

Antrag auf Schlüsselausleihe für Studierende

Antragstellende Person:

Vorname/Nachname: _____

Matrikelnummer: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

Schlüsselausleihe:

Datum des Antrags: _____

Ausleihe bis Semesterende am: _____

Raumnummer, ggf. Bezeichnung: _____

Für die Nutzung wird/werden
folgende Schlüssel benötigt: _____

1. Genehmigung der betreuenden Lehrkräfte für das selbständige und unbeaufsichtigte Arbeiten in o.g.Werkstatt-/Pool-/Labor-/Atelier- und/oder Lehrgebietsräumen:

Unterschrift Lehrkraft

Name in Druckbuchstaben

2. Genehmigung für Eingangsschlüssel für Standort: _____

Unterschrift Dekan_in

Name in Druckbuchstaben

3. Pfandzahlung

Schlüssel werden nur gegen Hinterlegung eines Pfandes in Höhe von 50 € pro Schlüssel ausgegeben.

Die Pfandzahlung in Höhe von _____ € wird überwiesen auf das Konto:

Geldinstitut: Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE54 5005 0000 0001 0064 69 /BIC. HELADEFXXX

Kontoinhaber: Hochschule für Gestaltung Offenbach

Verwendungszweck: Schlüsselkaution + Vor- u. Nachname + Matrikelnummer

Erst nach Eingang des Pfandbetrags können Schlüssel ausgegeben werden.

4. Empfangsbestätigung Schlüssel

Der korrekte Umgang mit Werkzeugen/Geräten/Maschinen sowie die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind mir bekannt. Die Nutzungsbedingungen habe ich erhalten, zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt.

Ich habe den/die folgenden Schlüssel für den genehmigten Zeitraum erhalten:

Datum/Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Antrag auf selbständiges und unbeaufsichtigtes Arbeiten an der HfG Nutzungsbedingungen

Die Nutzung der Werkstatt-, Pool-, Labor-, Atelier-, Lehrgebiets oder sonstiger Räume ohne Anwesenheit von Lehrenden ist für Studierende nur unter Berücksichtigung folgender Bedingungen gestattet:

- Arbeiten im Gebäude ist grundsätzlich nicht alleine gestattet. Die Anwesenheit einer weiteren Person und die Mitnahme eines Handys ist aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich, da sicherzustellen ist, dass im Falle eines Unfalls Hilfe herbeigeholt werden kann.
- Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko, die Studierenden haben alle während des Aufenthaltes entstandenen Schäden unverzüglich den für die Räume verantwortlichen Lehrenden mitzuteilen. Die Nutzer_innen haften für schuldhaft verursachte Schäden.
- Die Studierenden müssen über die notwendigen Fachkenntnisse verfügen, um die Räumlichkeiten bzw. Werkzeuge/Maschinen usw. sachgemäß und unter Anwendung der Unfallschutzvorschriften zu nutzen.
- Nutzer_innen dürfen keiner fremden Person (= Personen, die keine Hochschulangehörigen sind) Zugang zu dem Gebäude gewähren.
- Die Weitergabe/Ausleihe der Schlüssel ist untersagt. Verstöße führen zum Entzug der Nutzungserlaubnis.
- Es ist darauf zu achten, dass die Türen beim Verlassen geschlossen bzw. abgeschlossen werden.
- Die Räumlichkeiten/das Gebäude muss in einem sauberen, ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden.
- Die Unfallverhütungsvorschriften sowie Regeln zum Umgang mit Gefahrstoffen müssen beachtet werden.
- Rauchen ist verboten, Feuerwehreinsätze durch fahrlässige oder vorsätzlich ausgelöste Fehlalarme der Brandmeldeanlage müssen von den Verursacher_innen bezahlt werden.
- Die Räume dürfen nicht zu Wohnzwecken genutzt werden. Dies beinhaltet auch einmalige Übernachtungen!
- Das Mitbringen von Tieren in das Gebäude ist nicht erlaubt.
- Die Verkehrsflächen und Notausgänge sind frei zu halten.
- Das Betreten der Dachflächen und der Vordächer ist untersagt.
- Interne und externe Veranstaltungen, Ausstellungen und Feierlichkeiten dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Hochschulleitung stattfinden. Hierzu muss ein [Antragsformular](#) ausgefüllt werden.
- Die [Hausordnung](#) ist einzuhalten.

Schlüssel/Code-Karten werden nur auf Zeit ausgegeben. Studierende, die nach den festgelegten Zeiträumen die ausgegebenen Schlüssel/Code-Karten nicht zurückgeben, werden diese künftig nicht mehr erhalten.



Antragsformular



Hausordnung